

Recycling von ehemals Hochwertigem

Michael Schmittmann

Rechtsanwalt, Düsseldorf/Brüssel

Peter Sack

Dr. iur., Rechtsanwalt, Düsseldorf

Gegenwärtig beschäftigt die Diskussion um die europäische Rechtsetzung ein neuer Richtlinienentwurf aus Brüssel, der unter anderem auch die Kommunikationsindustrie vor neue Schwierigkeiten und Herausforderungen stellt: Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung von Altgeräten zu verpflichten, wie es in vergleichbarer Weise bereits im Rahmen der Altauto-Richtlinie für die KfZ-Hersteller erfolgt ist. Daneben wird die Verwendung bestimmter, gefährlicher Stoffe wie Blei und Quecksilber in entsprechenden Geräten beschränkt.

Einen Entwurf für eine Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte und die Verwendung umweltgefährdender Stoffe hat die Kommission am 13. Juni diesen Jahres dem Europäischen Parlament zugeführt.

Das Problem als solches drängt und wird von keiner Seite bestritten: Die Zahl elektrischer und elektronischer Geräte ist erheblich und es kommen immer mehr Geräte hinzu – allein in der BRD werden pro Jahr ca. 5,5 Millionen Computer, vier Millionen Monitore und sechs Millionen Drucker verkauft. Zusammen mit alten Haushaltsgeräten, Waschmaschinen und sonstigen Elektrogeräten summierte sich im Jahr 1998 in der gesamten Europäischen Union ein Elektroschrottberg von gut sechs Millionen Tonnen. Gleichzeitig wächst die Menge verkaufter Geräte immer weiter: Die Kommission geht von einer Zunahme der verkauften Geräte- menge von 4-6% pro Jahr aus, woraus eine Verdoppelung des Aufkommens bereits im Jahr 2012 resultieren würde. Als besonders problematisch stellt sich hierbei dar, dass Elektroschrott gegen-

wärtig auf nahezu keiner Deponie verwertet wird, so dass im Verlauf der Endlagerung erhebliche Schadstoffmengen durch Auswaschungen, Verfeuerung oder Bruch in die Umwelt gelangen. Nachdem bereits zahlreiche Mitgliedstaaten eine Regelung für diesen Bereich in kommunaler oder herstellerbezogener Verantwortung getroffen hatten oder solche vorsahen, entschloss die Kommission sich aus Umweltschutz- und Wettbewerbsaspekten zu einer einheitlichen Regelung.

Entsorgungs- und Recyclinglast der Hersteller

Die wesentlichen Eckpunkte sehen eine weite Verantwortung der Hersteller vor: Die Mitgliedstaaten müssen zunächst in den Kommunen die Einrichtung von kostenlosen Rückgabestellen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte von Privatverbrauchern sicherstellen, bei Verkauf eines neuen Gerätes muss der Hersteller oder Importeur ein entsprechend vergleichbares Altgerät kostenlos zurücknehmen. Gewerblich genutzte Geräte können in anderen Systemen gesammelt werden, die Regelungen sind jedoch im übrigen weitgehend entsprechend. In jedem Fall müssen die Hersteller in alleiniger oder kollektiver Verantwortung für den gesammelten Schrott spezielle Verwertungs- und Entsorgungsstellen auf eigene Kosten einrichten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es auf nationaler Ebene eher zu einem kollektiven System kommen, da ein solches die aufwendige Herstellersortierung erspart und ein wirtschaftlicher Entsorgungsbetrieb eine kritische Masse voraussetzt.

Für die Wiederverwertung setzt die Kommission hohe Ziele: Je nach Geräteklasse

Résumé: Dans un projet de nouvelle directive sur l'élimination des appareils électriques et électroniques, l'Union européenne veut obliger les fabricants et les importateurs à reprendre gratuitement et à recycler les anciens appareils. La directive prévoit qu'en 2006 au plus tard, les nouveaux appareils vendus seront soumis à des conditions plus élevées en matière de reprise et de recyclage que les anciens appareils, et que vraisemblablement dès 2008, les fabricants et les importateurs seront collectivement responsables de la reprise gratuite et du recyclage des appareils, indépendamment de la vente. La directive vise par là l'élimination de différentes substances dangereuses contenues dans les appareils en question.

Zusammenfassung: *In einem neuen Richtlinienentwurf zu Elektro- und Elektronikschrott will die Europäische Union die Hersteller und Importeure von Geräten zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung von Altgeräten verpflichten. Spätestens ab dem Jahr 2006 sind hier bereits bei Neuverkäufen hohe Rücknahme- und Recyclinganforderungen an Altgeräte gestellt, voraussichtlich ab dem Jahr 2008 müssen Altgeräte auch unabhängig von einem Verkauf in kollektiver Verantwortung der Hersteller und Importeure kostenlos zurückgenommen und wiederverwertet werden. Daneben wird die Verwendung verschiedener gefährlicher Stoffe in entsprechenden Geräten untersagt.*

ist ab dem Jahr 2006 eine Verwertungsquote der zugeführten Geräte von mindestens 50-75% des entsprechenden Gerätegewichts zu erreichen. Gemessen am gesamten privaten Elektroschrottaufkommen sollen damit pro Einwohner bereits 4 kg Altgeräte aus privaten Haushalten zurückgeführt werden, was ungefähr einer Quote von 25% entsprechen würde.

Weiterhin sieht der Entwurf in einer weiteren Richtlinie ab 1. Januar 2008 ein Verwendungsverbot einiger besonders gefährlicher Stoffe, wie Blei, Quecksilber, Cadmium und sechswertigem Chrom vor. Ausnahmen sind lediglich für bestimmte Produktgruppen in denen die Verwendung unerlässlich ist, wie z.B. bei Blei für den Bereich des Strahlenschutzes, vorgesehen.

Umfassende Verantwortung für «historische Abfälle»

Besonders ärgerlich für die Hersteller ist bei der gegenwärtigen Fassung der Richtlinie, dass die Rücknahmepflicht auch sogenannte «historische Abfälle» ergreift, d.h. die Entsorgung von Geräten vor Richtliniengeltung und gleichartiger Geräte fremder Hersteller. Die Richtlinie sieht hier eine kollektive Finanzierungsverantwortung aller Hersteller vor, die fünf Jahre nach Inkrafttreten eintreten soll. Ungeklärt ist damit jedoch die Frage, nach welchem Schlüssel diese erfolgt – die Anknüpfung an historische, wie an aktuelle Marktanteile dürfte gleichermaßen mit Widerstand und praktischen Schwierigkeiten behaftet sein. Auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht ist die Regelung sehr problematisch, da ein Konflikt mit dem Verbot rückwirkender Regelung droht.

Diese beiden kostenintensiven Punkte sind es daher, auf die jetzt noch durch Lobbyarbeit beim Europäischen Parlament Einfluss genommen werden soll. Der deutsche EP-Abgeordnete Karl-Heinz Florenz (CDU) ist im Rahmen des Verfahrens Berichterstatter des Parlaments, das in der schwierigen und interessenintensiven Materie voraussichtlich erst in ca. zwei Jahren abschliessend entscheiden wird. Auf Grund der nationalen Umsetzungsfristen ist dann mit entsprechenden

Gesetzen nicht vor Ende des Jahres 2003 zu rechnen.

Wirtschaftliche Dimension

Sollte die Regelung der Rücknahmeverantwortung das europäische Gesetzgebungsverfahren ungeändert passieren, kommen auf Industrie und Verbraucher erhebliche Kostensteigerungen zu. Schätzungen der notwendigen Preisaufschläge liegen je nach Geräteklasse bei 3-5%. Nach einer Studie des Dachverbandes der europäischen Elektroindustrie (ORGALIME) beträgt der Rückstellungsbedarf für die Rücknahme von Altgeräten europaweit 40 Mrd. sowie einen Entwicklungs- und Umstellungsaufwand von 15 Mrd. für die Anpassung gegenwärtiger Produkte an die Richtlinie. Hinzu komme ein Bedarf von jährlich 7,5 Mrd. für die laufenden Kosten der Entsorgung.

Wie schon bei der Richtlinie zur Rücknahme von Altautos stellt die Kommission bei der Konstituierung dieser Richtlinie insbesondere den «effet util» und das Verursacherprinzip in den Vordergrund. In Bezug auf die Kosten des Systems werden die Hersteller als diejenigen zur Verantwortung gezogen, die am ehesten durch Konstruktion und Auswahl geeigneter Stoffe in der Lage sind, eine Verbesserung zu erreichen. Durch die Regelung soll weiterhin die recyclingfreundliche Produktion begünstigt werden. Die Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Richtlinie werden jedoch nicht leicht zu schultern sein: Im Gegensatz zur Altauto-Richtlinie mit einigen Dutzend betroffenen europäischen Herstellern und Importeuren eines vergleichsweise homogenen Gutes sind hier europaweit gleich mehrere zehntausend Hersteller und Importeure mit unterschiedlichsten Gerätetypen vom Taschenrechner über Fernseher bis zur Industrieanlage betroffen.

Ziel und Zweck sind zu begrüssen; ob in jedem Fall auch zulässige Mittel der Behandlung von Altfällen gewählt wurden, darf nicht nur aus juristischen Gründen in Zweifel gestellt werden. ■

Die aktuelle Fassung der Richtlinie 347/2000 der Kommission ist im Internet erhältlich. Zur Zeit der Verfassung dieses Beitrags war folgender Link aktuell: http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/availability/de_availability_2000_7.html.